

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 959

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 27.02.2020

---

## **Allgemeine Ordnung zur Änderung der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen für die Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen**

vom 14. Februar 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Allgemeine Ordnung  
zur Änderung der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen  
für die Studiengänge der  
Fachhochschule Südwestfalen**

**Vom 14. Februar 2020**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) hat der Senat der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

In den nach dem 1. April 2008 und vor dem 1. Januar 2015 erlassenen Bachelor- und Masterprüfungsordnungen für die Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen wird jeweils in dem Paragraphen mit der Angabe „Bildung der Gesamtnote, Zeugnis und Bachelorurkunde“, „Bildung der Gesamtnote, Zeugnis und Bachelorurkunde, Doppelabschluss“, „Bildung der Gesamtnote, Zeugnis und Masterurkunde“ oder „Gesamtnote, Zeugnis“ dem Absatz 2 der folgende Satz angefügt:

„Alternativ zur ECTS-Note kann auch eine ECTS-Einstufungstabelle zur Ergänzung der Gesamtnote um eine Bewertung nach der ECTS-Einstufungsskala angegeben werden.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet Anwendung für die Ausstellung von Zeugnisunterlagen für Abschlussprüfungen, die ab dem 1. März 2020 an der Fachhochschule Südwestfalen stattfinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen vom 14. Februar 2020.

Iserlohn, den 14. Februar 2020

Der Rektor  
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster